

99013006207000

Widerrufserklärung der Einwilligung des Kindes in die Annahme als Kind Begleitung

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030002120227/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99013006207000
Leistungsbezeichnung I	Widerrufserklärung der Einwilligung des Kindes in die Annahme als Kind Begleitung
Leistungsbezeichnung II	Adoption rückgängig machen durch Kinder über 14 Jahre / Bremerhaven
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Brhv
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Adoption und Pflegekinder (1020100)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	12.01.2023
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1746.html
Teaser	Kinder über 14 Jahre können ihre Adoption rückgängig machen, wenn über die Adoption noch nicht durch ein Gericht entschieden wurde. Dieser Widerruf muss öffentlich beurkundet werden.
Volltext	<p>Einer Adoption müssen grundsätzlich das Kind und die gesetzlichen Vertreter zustimmen (in der Regel Mutter und Vater).</p> <p>Wenn die Kinder jünger als 14 Jahre alt sind können nur die gesetzlichen Vertreter zustimmen (in der Regel Mutter und Vater).</p> <p>Wenn das Kind älter als 14 Jahre ist muss auch das Kind der Adoption zustimmen.</p> <p>Wenn noch kein Gericht über die Adoption entschieden hat, kann ein Kind, das 14 Jahre oder älter ist, die Adoption rückgängig machen. Das nennt man einen Widerruf der Einwilligung in die Adoption.</p> <p>Dieser Widerruf ist auch möglich, wenn der gesetzliche Vertreter der Adoption zugestimmt hat und das Kind später 14 Jahre alt geworden ist. Das geht aber nur, wenn die Adoption noch nicht abgeschlossen ist (also noch kein Gericht über die Adoption entschieden hat).</p> <p>Das Kind kann die Adoption alleine widerrufen. Es braucht hierzu keine Erlaubnis. Warum das Kind die Adoption rückgängig machen will, spielt keine Rolle. Für den Widerruf ist eine Form vorgeschrieben. Der Widerruf muss „öffentlich beurkundet“ werden. Das kann das Kind in einem Jugendamt oder in einem</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>Notariat machen. Im Jugendamt kostet die Beurkundung kein Geld. In einem Notariat kostet die Beurkundung Geld.</p>
Erforderliche Unterlagen	Keine Unterlagen erforderlich.
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Die gesetzliche Vertretung oder das mindestens 14 Jahre alte Kind selbst hat vorher in der vorgeschriebenen Form der Adoption zugestimmt. <ul style="list-style-type: none"> • Das Kind ist mindestens 14 Jahre alt und geschäftsfähig. • Ein Gericht hat noch nicht über die Adoption entschieden.
Kosten	
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Vor der Beurkundung sollte ein Termin vereinbart werden. <ul style="list-style-type: none"> • Vor der Beurkundung müssen dem Kind die rechtlichen Folgen erklärt werden. Dies erklärt das Jugendamt oder die Notarin oder der Notar. <ul style="list-style-type: none"> • Der Widerruf wird öffentlich beurkundet • Die Urkunde wird an das Familiengericht übersandt. • Der Widerruf der Einwilligung wird wirksam, sobald die Urkunde bei dem Familiengericht eingegangen ist. • Geht die Urkunde bei dem Familiengericht ein, bevor dieses abschließend über die Adoption entschieden hat, kann die Adoption nicht mehr erfolgen.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	<p>https://www.adoption-und-pflegekinderwesen.de https://familienportal.de/familienportal/lebenslagen/kinderwunsch-adoption/adoption https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/9/DSE_Adoption_BHV.pdf</p>
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Widerrufserklärung der Einwilligung des Kindes in die Annahme als Kind Begleitung <ul style="list-style-type: none"> • Ab 14 Jahre möglich • Nur wenn Adoption noch nicht vom Gericht bestätigt

Modul	Sachverhalt
	<p>ist</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kind muss geschäftsfähig sein • Keine Angabe von Gründen notwendig • Muss öffentlich beurkundet werden • Zuständige Stelle: zuständiges Jugendamt
<p>Ansprechpunkt</p>	<ul style="list-style-type: none"> • **Adoptionsvermittlungsstelle Bremerhaven** <p>E-Mail: Adoptionsvermittlungsstelle@magistrat.bremerhaven.de</p>
<p>Zuständige Stelle</p>	
<p>Formulare</p>	
<p>Ursprungsportal</p>	<p>Bremerhaven.de, Bremerhaven.de</p>